Zeitschrift: Schweizer Schule

**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 5 (1919)

**Heft:** 23

**Artikel:** Das Besoldungsdekret für die luzern. Lehrerschaft

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-529560

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Das Besoldungsdefret für die luzern. Lehrerschaft.

Entgegen ber ursprünglichen Absicht hat ber neugewählte Große Nat mangels spruchreiser Geschäfte seine ordentliche Maisession am 27. Mai geschlossen und wird Ende Juni zur Behandlung der wichtigsten Fragen neuerdings zusammentreten. Das neue Lehrerbesoldungsgesetz und die Borlage betr. Ausrichtung von Teuerungszulagen werden deshalb auch erst in der Junisitung zur Behandlung kommen. Die regierungsrätliche Borlage zum Besoldungsdekret wurde an eine Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen, die sich wohl eingehend mit den Ansätzen der Regierungsvorlage einerseits und den eingereichten Begehren der Lehrerschaft anderseits beschäftigen wird.

Ein Blick in die regierungsratliche Borlage fagt uns, daß den Wünschen der Lehrerschaft bei weitem nicht in vollem Umfange Rechnung getragen wurde. Die Lehrerschaft — sowohl tie der Bolksschule als die der kantonalen Schulanstalten — postulierte in ihren Eingaben definitive Regelung ber Besoldung auf Grund der heutigen Zeitverhältnisse. Die Regierungsvorlage bagegen unterscheidet eine pringipielle (fleinere) Erhöhung, die den gegenwärtigen Zeitverhältniffen nicht hinreichend Rechnung trägt, wozu dann allerdings burch ein besonderes Detret mittels Teuerungszulagen noch ein weiterer Musgleich geschaffen werben foll, ber aber nur gang vorübergehender Naturist und nach Rücksehr einigermaßen erträglicherer Beihaltniffe wieder verschwinden foll, sodaß es bann bei ben Ansagen des ordentlichen Defretes fein Bewenden baben murbe.

Die Lehrerschaft ber Volksschulen hatte verlangt: Jahresbesoldung (inbegriffen Wohnungs. und Holzentschädigung) für

 Primarlehrer
 .
 Fr. 3600—4800

 Primarlehrerinnen
 .
 3400—4600

 Sekundarlehrer
 .
 .
 4200—5400

 Sekundarlehrerinnen
 .
 .
 4000—5200

Bom zweiten Jahre an follte eine jährliche Erhöhung von Fr. 100 bis zur Erreichung des Margimums eintreten und Lehrer an Gesamtschulen eine Extrazulage von 100—300 Fr. erhalten. Wohnung und Holz sollen dort, wo sie nicht in inatura genußt werden können, höher als disher (Fr. 400) entschädigt werden. Für die Arbeitslehrerinnen wurde pro Kurs (40 Halbtage) Fr. 200—300 postuliert, für Bfirgerschulen pro Kurs 250 Fr. Für lausendes Jahr wurden, soweit nicht das neue Defret zur Anwendung kommt, die Teuerungszulagen des Bundes verlangt.

Der regierung dratliche Defretsentwurf fieht nun vor für

 Primarlehrer . . .
 Fr. 2600 — 3600

 Primarlehrerinnen .
 2400 — 3400

 Sefundarlehrer . .
 3000 — 4000

 Sefundarlehrerinnen .
 2800 — 3800

bagu gefetliche Wohnungs. und Solzentichabi.

gung (Fr. 400).

Für Arbeitslehrerinnen pro Aurs 100—220 Fr., im übrigen verbleibt es bei den Anfagen des alten Erziehungsgesehes.

Die Lehrerschaft an den staatlichen Schulanstalten hatte für alle Lehrstellen folgende Anssätze geltend gemacht: Minimum Fr. 6000, Waszimum Fr. 8000, letteres erreichbar (nach besonderem Regulatio) innert 15 Jahren.

Demgegenüber sett ber Dekretsvorschlag (wie früher) für jede einzelne Lehrstelle das Minimum und Mazimum sest; es erhalten beispielsweise Klassenlehrer am untern Gymnasium Fr. 4500 bis 6200, an den untern Realklassen Fr. 4500—6500, desgleichen für Englisch und Italienisch, Geographie an der Realschule und für die Theologie; für Latein und Griechisch, Französisch, Italienisch und Englisch (Gymnasium), Geschichte, Halienisch und Englisch (Gymnasium), Geschichte, Handelssächer Fr. 5000—7200, für Mathematik, Deutsch, Chemie, Physik, Naturgeschichte an den obern Klassen Fr. 5000—7500; andere Stellen haben im Maximum nur Fr. 6000: Philosophie, Religion, Gesang, Turnen, Zeichnen.

Das Stundenmagimum beträgt für die untern Klassen 24, für die obern 18; wer dieses nicht erreicht, bezieht auch nicht das Magimum der Besoldung.

Für das kantonale Lehrerseminar in Histirch sind vorgesehen Fr. 4000—6000; für den Direktor Fr. 4000—6200 nebst freier Wohnung; sür die Spezialanstalten in Hohenrain Fr. 3200 bis 5200, sür den Direktor Fr. 4000—6000 nebst freier Wohnung. Am besten kommt der Direktor der landwirtschaftlichen Winterschule in Sursee mit 8000 Fr. weg.

Den Wünschen der Lehrerschaft betreffend Aufstellung eines automatisch wirkenden Besoldungsregulativs soll eine im Gesetze niedergelegte Bestimmung entgegenstehen. Doch wurde in der Großratssitzung eine Motion erheblich erklärt, die
die Schaffung eines Besoldungsregulativs vorsieht.

Auch die Erganzung der neuen Besolbungsanjähe durch reduzierte Teuerungszulagen bedeutet einen ftarken Rückschritt gegenüber dem beutigen Ginkommen der Lehrerschaft. Nach dem Wortlaute bes vorliegenden Entwurfes würden die Grundzulagen wegfallen, die Familien. und Rinder. zulagen aber nach Maggabe ber bisherigen Befolbung ausgerichtet werden. (Bergl. Sch. Sch. pag. 85.) Die Lehrerschaft würde sich nach diesem neuen Modus viel schlechter stellen als bisher. Nur zwei Beispiele: Gin Professor mit 2 Kindern bezog bisher Fr. 4800 Besoldung, dazu Teuerungszulage (aufs ganze Jahr berechnet): Fr. 2400 Grundzulage und Fr. 280 Familien. und Rinderzulage, zusammen also Fr. 7480. Nach bem neuen Besoldungsbefret würde er im Maximum Fr. 6500 erhalten, bagu noch Teuerungszulagen Fr. 280 ober Fr. 700 weniger als bisher. Dazu kommt noch, daß er Fr. 1700 mehr verfteuern muß (benn Teu. erungszulagen find nicht steuerpflichtig, wohl aber Befoldungen), mas ihm eine weitere Ginbuße von Fr. 80 bringt. — Ein Primarlehrer mit 4 Kindern bezog an Barbesoldung bisher Fr. 2600, dazu Grundzulage Fr. 1500 und Familien. und

Rinderzulage Fr. 970, zusammen also Fr. 5070. Nach den neuen Ansähen aber nur Fr. 4570, ober Fr. 500 weniger als bisher, wozu noch Fr. 50 Mehrsteuer kommen. Rein Mensch wird behaupten wollen, daß die Lebenshaltung heute billiger geworden sei. Darum ist auch eine Reduktion des Lehrereinkommens durchaus nicht gerechtsertigt. Die Lehrerschaft würde es in dem Falle vorziehen, den bisherigen Zustand beizubehalten mit den jeht geltenden Ansähen für Teuerungszulagen, statt daß die heute vorliegenden neuen Dekrete unverändert in Krast treten.

Wir wollen nun die Arbeit der Kommission abwarten, die sich mit unserer Besoldungsangelegenheit zu befassen hat, und vertrauen, wie schon früher erwähnt, auf die wohlwollende Haltung des Großen Rates und des Volles, das noch nie gegen zeitgemäße Besolbungserhöhungen Einspruch erhoben hat.

Die Regierung hat ihre Haltung in dieser Angelegenheit in der Botschaft zum Dekretsvorschlag einläßlich begründet und vor allem auf die große sinanzielle Tragweite hingewiesen, die die Forderungen der Lehrerschaft für die Staatskaffe haben würden. Bei aller Würdigung dieser Gründe wird der Große Nat anderseits doch auch die heutigen Zeitverhältnisse berücksichtigen und die Besoldungen derzenigen, die nicht in der Lage sind, einfach einen Preisaufschlag auf ihre Produkte eintreten zu lassen, um sich den veränderten Verhältnissen anzupassen, mit den Ansprücken der Gegenwart in Einklang bringen müssen.

## Luzerner Kantonalverband katholischer Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner.

# Generalversammlung

Mittwoch, den 11. Juni 1919 im Sotel Union in Lugern.

## Programm.

Vormittags 10 Uhr 30 Min.

1) Jahresbericht.

2) Vorlage und Genehmigung der Statuten.

3) Vorstandswahlen.

4) Verschiedenes.

12 Uhr 30 Min. Gemeinsames Mittagessen im Hotel Union.

(NB. Brot- und Fettkarten nicht vergessen!)

Nachmittags 2 Uhr.

5) "Müssen wir umlernen?" Bortrag von Horn. Seminardirektor L. Rogger, Hiskirch.

6) Angemeine Diskussion.

7) Schlußwort.

Berehrte katholische Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner! Der Kantonalvorstand ladet Sie hiermit zur gewohnten Jahresversammlung recht herzlich
ein. Wir hoffen zuversichtlich, daß Sie auch
dieses Jahr unserm Ruse in großer Zahl
Folge leisten werden, um so mehr, da einer
unserer tüchtigsten Borkämpser der katholischen Pädagogik, Hor. Seminardrektor
L. Rogger als Referent zu uns sprechen
wird. Die Zeiten sind so ernst und verworren, daß eine grundsähliche Orientierung
durch einen berusenen Vertreter auf diesem
Gebiete jedem Freunde katholischer Pädagogik willkommen sein muß.

Ebenso bitten wir Sie, an den vormittägigen Verhandlungen vollzählig
teilzunehmen, denn wir haben es mit einer
"Versassungsrevision" zu tun, die keinem
Verbandsmitgliede gleichgültig sein kann. —
Auch dürfen wir verraten, daß erstklassige
musikalische Kräfte uns die Zwischenpausen angenehm ausfüllen werden.

An die Sektionen und Freunde außerhalb des Kantons Luzern ergeht auf diesem Wege ebenfalls die herzliche Einladung, sich bei unserer Versammlung wenigstens durch eine Delegation vertreten zu lassen. Es würde uns sehr freuen, recht viele auswärtige Gesinnungsgenossen und Mitarbeiter auf dem Felde katholischer Jugenderziehung bei uns begrüßen zu dürfen.

Frohen Willkommgruß entbietet Luzern, Ende Mai 1919

Der Kantonalvorstand.

## Bugberbindungen.

U		
an	Luzern	ab
bon	Richtung	nach
10.00	Olten	7.03
10.22	Bern	7.25
9.34	Seetal .	5.19/6.55
7.37/12.10	Bug	6.20
10.05/12.40	Gotthard	5.05/6.43
8.45/12.46	Brünig	6.30
9.20	Flüelen (Schiff)	5.45
8.50	Stansstad (Schi	(ff) 5.25